LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Drucksache 9 / 159

9. Wahlperiode

28. 06. 84

Kleine Anfrage

des Abg. Weichert GRÜNE

und

Antwort

des Finanzministeriums

Umzug von Hans Filbinger in das Hotel Solitude

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Überlegungen stellte die Landesregierung an, als sie beschloß, Hans Filbinger das landeseigene ehemalige Hotel Solitude auf dessen Wunsch als Wohnung zur Verfügung zu stellen, bis sein Haus in Stuttgart bezugsfertig ist?

2. Wie erklärt es sich in Anbetracht der in Stuttgart bestehenden Wohnungsnot bei Ausländern, Studenten und großen Familien, daß dieses Hotel seit über einem Jahr leersteht?

3. Wie viele der 30 vorhandenen Zimmer des Schloß-Hotels werden von Hans Filbinger und dessen Ehefrau genutzt werden? Sind es, wie angekündigt, 10 Zimmer oder, wie auch schon behauptet wurde, „nur" 7 Zimmer?

4. Wie hoch belaufen sich die vom Land aufgebrachten Kosten für die „gewissen Bauarbeiten" (Stuttgarter Zeitung vom 26. Juni 1984) im Hotel in Form des Herdanschlusses für Frau Filbinger und der Installation einer richtigen Türverriegelung?

5. Welchen „angemessenen Preis" (Stuttgarter Zeitung vom 26. Juni 1984) bezahlt das Ehepaar Filbinger für seine neue Wohnung?

6. Hält es die Landesregierung für angebracht, anstatt diesen Wohnraum unter sozialen Gesichtspunkten zu nutzen, einen Teil des Hauses an den ehemaligen Ministerpräsidenten zu vermieten, obwohl er in 7800 Freiburg, Riedbergstr. 29, eine geräumige Villa besitzt?

7. Wie beurteilt die Landesregierung die politische Bedeutung der Wohn- und Umzugsumstände im Fall Hans Filbingers? Welche Konsequenzen zieht sie aus dieser Beurteilung für die Zukunft?

Eingegangen: 28. 06. 84 / Ausgegeben: 18. 09. 84

8. Welche Meinung hat die Landesregierung zu dem Vorschlag, die restlichen 20 ungenutzten Zimmer des ehemaligen Solitude-Hotels an Asylbewerber und Studenten zu vermieten, zumindest genauso lange wie es von dem Ehepaar Filbinger bewohnt wird?

9. Welche Pläne bestehen bezüglich des ehemaligen Solitude-Hotels für den Fall des angekündigten Wiederauszugs des Ehepaars Filbinger?

28.06.84

Weichert GRÜNE

Antwort *)

Mit Schreiben vom 15. August 1984 Nr. VV S 44 – 23 beantwortet das Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Amtswohnung im Gebäude Solitude Nr. 26 in Stuttgart ist von Herrn Ministerpräsident a. D. Dr. Filbinger fristgerecht zum 1. Juli 1984 geräumt worden. Nach Durchführung notwendiger baulicher Maßnahmen wird Herr Ministerpräsident Späth die Amtswohnung Anfang September dieses Jahres beziehen. Dieser Umzugstermin ist gewählt worden, um den Kindern des Herrn Ministerpräsidenten den Schulwechsel zu Beginn des neuen Schuljahres zu ermöglichen. Nachdem sich die Möglichkeit der Anmietung einer von Herrn Dr. Filbinger seit längerem ins Auge gefaßten Ersatzwohnung im Stuttgarter Raum kurzfristig zerschlagen hatte und eine andere, den Bedürfnissen des ehemaligen Ministerpräsidenten entsprechende Wohnung erst Anfang nächsten Jahres bezogen werden kann, hat das Staatliche Liegenschaftsamt Stuttgart der Bitte von Herrn Dr. Filbinger, ihm vorübergehend einige Räume im benachbarten Schloßhotel Solitude mietweise zu überlassen, entsprochen.

Insgesamt sind der Familie Filbinger nach der vom Staatlichen Liegenschaftsamt für die Zeit vom 1. Juli 1984 bis 31. Januar 1985 abgeschlossenen Mietvereinbarung 9 Zimmer nebst Küche und zugehörigen Nebenräumen überlassen.

Damit die Räume vorübergehend als abgeschlossene Wohnung genutzt werden können, mußten verschiedene Maßnahmen (u. a. Flurabschluß, Anschluß für Elektroherd, Kalt- und Warmwasserleitungsanschluß, Einbau eines Strom-Zwischenzählers) durchgeführt werden; die Kosten betragen rund 9 600 DM. Auf Kosten des Mieters sind Handwerkerarbeiten (u. a. Malerarbeiten, Waschmaschinenanschluß) im Betrag von 1 700 DM ausgeführt worden.

Die Gesamtmiete für die der Familie Filbinger überlassenen Räume beträgt einschließlich einer Betriebskosten-, Heizkosten- und Warmwasserkostenpauschale monatlich 3 350 DM. Strom- und Kaltwasserkosten gehen zu Lasten des Mieters. Die Miethöhe ist unter Berücksichtigung des Stuttgarter Mietpreisspiegels und der Aufwendungen des Landes angemessen.

Die nur vorübergehende, von vornherein befristete mietweise Überlassung einiger Räume an die Familie Filbinger ist für die beabsichtigte künftige Nutzung des ehemaligen Schloßhotels Solitude unschädlich.

Eine Vermietung von Räumen des Schloßhotels an die in der Kleinen Anfrage genannten Personenkreise scheidet aus verschiedenen Gründen aus. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß nahezu sämtliche zum Bewohnen geeignete, separat zugängliche Zimmer mit Personal des Schloßcafes belegt sind. Im übrigen wäre eine intensive Nutzung der teilweise historischen Räumlichkeiten mit den zu beachtenden denkmalpflegerischen Belangen nicht zu vereinbaren. Schließlich wäre die Fremdvermietung einzelner Zimmer in dem

*) *Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.*

sonst frei zugänglichen Hotelgebäude im Hinblick auch auf den Betrieb des Schloßcafes und das dort tätige Personal nicht zu vertreten.

Wegen der künftigen Nutzung des Gebäudekomplexes beim Schloß Solitude steht das Land seit geraumer Zeit in Verhandlungen mit verschiedenen Interessenten. Angesichts der Bedeutung der Solitude für die Landeshauptstadt und der anerkannten gastronomischen Tradition gehen die Nutzungs- und Verwertungsüberlegungen dahin, Hotel und Restaurant auf der Solitude grundsätzlich beizubehalten. Ein erfolgversprechendes Nutzungskonzept muß jedoch über die notwendige wirtschaftliche Grundlage verfügen. Daß diese angesichts des hohen Instandsetzungs- und Sanierungsaufwands, der zu einem beträchtlichen Teil denkmalbedingt ist, nicht einfach zu schaffen ist, liegt auf der Hand. Aufgrund der bisher geführten Gespräche und Verhandlungen ist die Landesregierung zuversichtlich, daß es in absehbarer Zeit gelingen wird, eine dem Charakter und der besonderen Bedeutung der Schloßanlage angemessene Nutzung für das frühere Hotelgebäude zu finden.

In Vertretung

Bueble

Ministerialdirektor